



Bericht der BPK zur Vorlage Nr. 2005/71a: Kunstrasenfeld auf der Sportanlage Gitterli

1. Rechtliche Grundlage

Der Einwohnerrat hat dieses Geschäft am 23. Mai 2007 an die Bau- und Planungskommission überwiesen.

2. Einleitung

Die Gründe, welche dazu geführt haben, dass der Stadtrat dem Einwohnerrat diese Vorlage unterbreitet, sind in der stadträtlichen Vorlage eingehend erläutert. Darum verzichten wir hier auf eine Wiederholung.

3. Detailberatung in der BPK

In der Überweisungs-Debatte vom 23. Mai wurden diverse Fragen gestellt. Diese haben wir dem Stadtrat und der Verwaltung unterbreitet, und anlässlich der Kommissions-Sitzung vom 4. Juni sind sie beantwortet worden. Die Fragen und Antworten werden nachfolgend aufgelistet.

Frage 1: Wie sieht der Vergleich der jährlichen Unterhaltskosten Kunstrasenfeld/Naturrasenfeld aus?

Antwort: Details siehe Beilage 1. Diese Zahlen stammen aus der Literatur. Es handelt sich um durchschnittliche Kosten (Erfahrungswerte). Zu erwähnen ist noch, dass wir kein zusätzliches Rasenfeld erhalten, aber der Platz mit Kunstrasen ist funktionell besser nutzbar.

Frage 2: Welches sind die Begründungen, die gegen andere Standorte sprechen?

Antwort: Die Rasenflächen bei den Schulanlagen (z. B. Rotacker oder Frenke) stehen nicht zur Disposition, da weiterhin polysportive Nutzung erforderlich ist (z. B. Wurfdisziplinen). Platz 2 beim Bahnbord an der Gitterlistrasse ist zu klein (Dimensionierung gemäss Vorlage notwendig, da sonst keine Mittel aus KASAK erhältlich sind). Die grosse Wiese der Stadt an der Fraumattstrasse ist als Baulandreserve vorgesehen. Ein neuer Platz im Gebiet Sichern oder Gräubern ist nicht realistisch (Verkehrsproblematik, Infrastruktur, Lage).

Frage 3: Welche andern Vereine und Institutionen haben die Möglichkeit und auch ein Interesse daran, den Kunstrasen zu nutzen?

Antwort: Da keine finanzielle Beteiligung seitens der Liestaler Fussballclubs oder anderer Vereine erfolgt, steht der ausschliesslich mit öffentlichen Geldern realisierte Kunstrasen grundsätzlich auch anderen Vereinen oder Institutionen zur Verfügung (beispielsweise Schulen, Zollschule, Militär oder Sportamt). Es soll zudem auch für Hobbyfussballer/innen möglich

sein, den Platz – koordiniert über das kommunale Belegungswesen – zu beanspruchen. Übrigens knüpft auch der Kanton (KASAK) die öffentliche Benützung an die Kreditfreigabe.

Frage 4: Ist dieses Feld auch für den Breitensport? Unterstützen wir damit nicht einfach nur den Spitzensport?

Der FC Liestal bewegt sich mit seiner 1. Mannschaft im Bereich des leistungsorientierten Breitensportes. Die übrigen Mannschaften sind dem Breitensport zuzuordnen. Der Kunstrasen wird vorwiegend für Trainings genutzt. Durch die verbesserte Infrastruktur können im Jugendbereich bis zu 4 Mannschaften gleichzeitig trainieren. Regelmässige Meisterschaftsspiele sind im Senioren- und teilweise im Juniorenbereich vorgesehen.

Frage 5: Wie steht es mit dem Frauenfussball? Müssten zusätzliche Garderoben erstellt werden, und was würde das kosten? Der FC Liestal soll sich konkret dazu äussern, wie er zum Mädchenfussball steht.

Antwort: Die neue Vereinsleitung des FC Liestal beabsichtigt, ein Angebot für Mädchen/Frauen aufzubauen. Es ist möglich, die Nutzung der Garderoben in der Umgebung des Stadions für die Benützungen zu optimieren (z. B. Ballonhalle, Zollschule, Sport- und Volksbad Gitterli, Zivilschutzanlage Frenke). Der Bau eines Garderobengebäudes würde die Vorlage in finanzieller Hinsicht überladen.

Frage 6: Wie sieht es bezüglich der „Grauen Energie“ bei Erstellung, Betrieb und Entsorgung eines Kunstrasenfeldes aus?

Antwort: Es ist zutreffend, dass der Umstieg von Natur- auf Kunstrasen auch Auswirkungen auf die Umwelt nach sich zieht, wird doch eine erhebliche Tonnage an synthetischem Material in die Umwelt eingebracht. Die Produktion von Kunstrasen erfordert zweifellos viel Energie. Konkrete Abklärungen und gesicherte Datenlage bezüglich der „Grauen Energie“ bestehen weder in Bezug auf ein Kunstrasenfeld noch ein Naturrasenfeld.

In Bezug auf eine Ökobilanz ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Produktion von Kunstdünger, welcher bei der Pflege von Naturrasen zum Einsatz gelangt, ebenfalls beträchtlich ist (1.2 T pro Jahr). Mit dem über fünfzigfachen Mähen einer Naturrasenfläche pro Jahr wird zudem sehr viel Erdöl verbraucht. Dadurch muss vermutet werden, dass ein Naturrasen sehr viel mehr „Graue Energie“ verbraucht, als landläufig angenommen wird. Schliesslich ist auch Kunstrasen grundsätzlich recycelfähig oder aber problemlos der thermischen Entsorgung zuführbar.

Frage 7: Hat der Einbau des Kunstrasens keine negativen Folgen für das Pumpwerk?

Antwort: Das Pumpwerk Gitterli wird bereits heute stark durch schutzzonenfremde Nutzungen (z.B. Schwimmbad und Umfahrungsstrasse) beansprucht, und die Überwachung im Rahmen des Qualitätssystems ist entsprechend intensiv. In Zusammenarbeit mit dem Kanton wird die mittelfristige Versorgungssicherheit mit einwandfreiem Trinkwasser für die Stadt Liestal untersucht. Das Kunstrasenfeld wird im Bereich der Schutzzonen im Untergrund so abgedeckt, dass das Sickerwasser nicht ins Pumpwerk gelangt. Negative Folgen sind damit nicht verbunden.

Frage 8: Wie erfolgt später die Entsorgung des Kunstrasens?

Antwort: In der Kehrichtverbrennungsanlage.

Frage 9: Was soll der Hinweis bezüglich 1.Liga-Tauglichkeit? Wir haben ja das Stadion, das allen Anforderungen entspricht. Wo sollen die Zuschauer Platz finden? Braucht es allenfalls noch eine Zusatztribüne?

Antwort: 1.Liga-Tauglichkeit ist ein Qualitätsbegriff der FIFA und umschreibt die Spielfeldgrösse (100 m x 64 m), die Qualität des Rasens und die Beleuchtung. Die Beleuchtung kann heute schon in zwei Stufen (120 und 200 Lux) und spielplatzhältig eingeschaltet werden. Mit einem Kunstrasenfeld können keine Meisterschaftsspiele mehr abgesagt werden. Vor allem zum Saisonstart wird ev. auch die 1. Mannschaft ein Meisterschaftsspiel auf dem Kunstrasen austragen. Es werden keine Tribünen erstellt; die Zuschauer stehen um das Spielfeld herum. Die Mittelfreigabe des KASAK ist an das Kriterium der 1.Liga-Tauglichkeit geknüpft.

In einem weiteren Diskussionspunkt hat sich die Kommission eingehend mit der Frage bezüglich Schwermetallen befasst. Das Amt für Umweltschutz und Energie hat auf dieses Thema speziell hingewiesen (siehe Schreiben vom 11.1.2007 in der stadträtlichen Vorlage). Die Stadt hat ein grosses Interesse daran, diesem Aspekt spezielle Beachtung zu schenken, und zwar besonders im Hinblick auf den Grundwasserschutz. Dies wird darum eine spezielle Bedingung im Rahmen des Submissionsverfahrens sein und eine entsprechend hohe Gewichtung bei den Vergabekriterien erfahren.

Auf Anfrage hin wurde der Kommission die Antwort des Regierungsrates auf ein Postulat im Landrat betr. krebserregenden Stoffen im Kunstrasen unterbreitet. Daraus geht hervor, dass diesbezügliche Bedenken nicht angebracht sind (Postulat Mürger vom 2.11.06).

Einige Mitglieder der Kommission bemängelten, dass die Formulierung von Abs. 2.2 in der Vorlage zu stark auf die beiden Fussballclubs zugeschnitten sei. Vom Stadtrat und von der Verwaltung wurde zugesichert, dass bei der Vergabe des Platzes alle Interessenten berücksichtigt werden. Die Sportplatzbelegungen werden auch mit den Hallenbelegungen koordiniert.

4. Zusammenfassung der Kommissionsberatung

Die BPK stellt fest, dass alle offenen Fragen zur Zufriedenheit beantwortet worden sind. Trotzdem werden die Anträge des Stadtrates nicht einhellig unterstützt, denn in der Schlussabstimmung sprachen sich 4 Mitglieder für eine Zustimmung aus, währenddem sich 3 Mitglieder der Stimme enthielten.

5. Antrag der Kommissionsmehrheit

Der Einwohnerrat stimmt den Anträgen 1 bis 3 gemäss Vorlage des Stadtrates zu.

Beilage: Kostenvergleich Kunstrasenfeld zu Naturrasenfeld

Hanspeter Meyer
Präsident der BPK
4. Juni 2007

Kunstrasenfeld zu Naturrasenfeld Kostenvergleich

Basis = Normalfeld 100 x 64 m

Zeitraum = Annahme 12 Jahre für Verschleisschicht (Teppich)

Annahme 36 Jahre für Unterbau und gebundene Dämpfungsschicht

	Kunstrasen	Naturrasen
1. Investition Spielbelag (ohne Unterbau) Basis = Werkverträge 2006	Fr. 415'000.00	Fr. 270'000.00
<hr/>		
2. Unterhalt, Entsorgung, Erneuerung (Gesamtsystem) Umgerechnet auf 1 Jahr		
2.1 Unterhalt Angaben: Kunstrasen Div. Betreiber + Hersteller Firma Walo Bertschinger	Fr. 35'000.00	
Naturrasen (Erfahrungswerte)		Fr. 45'000.00
2.2 Entsorgung Kunstrasen (KVA) 250 to x 210.00 = Fr. 52'500.00 : 12 Jahre	Fr. 4'400.00	
Naturrasen: Alle 10 Jahre Fr. 50'000.00		Fr. 5'000.00
2.3 Erneuerung (Rückstellung / Jahr)		
2.3.1 Kunstrasen Fr. 415'000.00 : 12 Jahre	Fr. 34'600.00	
Naturrasen: Erneuerung = Abschreibung 50 Jahre		Fr. 5'400.00
3. Unterbau Kunstrasen Fr. 525'000.00 : 36 Jahre	Fr. 14'600.00	
<hr/>		
Jahreskosten	Fr. 88'600.00	Fr. 55'400.00
Kosten pro Spielstunde Annahme 1'200 Std. Kunstrasen	Fr. 74.00	
Annahme 800 Std. Naturrasen		Fr. 70.00